

**Betreff:**  
**Anlagen:**

Zugangswege - Einrichtung einer Übermittlungssperre [#33174]  
BMG.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 26. Oktober 2018 11:45

An: [REDACTED]

Betreff: Zugangswege - Einrichtung einer Übermittlungssperre [#33174]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

das Bundesmeldegesetz (BMG) und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes (BMGVwV) schreiben keinen Übermittlungsweg vor, wie Widersprüche zu Datenübermittlungen oder Anträge auf die Eintragung einer Auskunftssperre an die Meldebehörde zu richten sind. Der Bundesgesetzgeber hat keine Formulare für die Abgabe der Anträge vorgeschrieben.

Die Willenserklärungen (Widersprüche zu Datenübermittlungen oder Anträge auf die Eintragung einer Auskunftssperre) können somit formfrei gegenüber der Meldebehörde abgegeben werden. Es steht im Ermessen der Meldebehörden, entsprechende Formulare bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT  
RHEINLAND-PFALZ

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz

[REDACTED]  
www.mdi.rlp.de

--  
Die E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 25. Oktober 2018 11:52

An: [REDACTED]

Betreff: Zugangswege - Einrichtung einer Übermittlungssperre [#33174]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

bezüglich Ihrer Frage zur Einrichtung einer Übermittlungssperre gehe ich davon aus, dass Sie die Einrichtung einer melderechtlichen Auskunftssperre meinen.

Die Auskunftssperre ist in § 51 Bundesmeldegesetz (BMG) geregelt. Das BMG habe ich Ihnen als Anlage beigefügt.

Sie wird auf Antrag oder von Amts wegen durch die Meldebehörde eingetragen wenn Tatsachen vorliegen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann.

Ein Formular für die Beantragung gibt es nicht.

Der Antrag ist bei der örtlich zuständigen Meldebehörde zu stellen. Diese prüft, ob die Voraussetzungen für die Eintragung einer Auskunftssperre vorliegen.

Für die Verzögerung der Beantwortung bitte ich um Nachsicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

--



MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT  
RHEINLAND-PFALZ

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz



[www.mdi.rlp.de](http://www.mdi.rlp.de)

Die E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.